Anlage 3

Vertretungsgremien
des/r ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten

1. Stadtrat

- **Kinder- und Jugendbeauftragte/r wird durch den Stadtrat bestellt:**
- **gibt jährliche einen Sachbericht über seine Tätigkeit**
- **kann Stellungnahmen abgeben, soweit die Interessen von Kindern und Jugendlichen betroffen sind**

2. Jugendhilfeausschuss

Kinder- und Jugendbeauftragte/r ist:

- **weiteres beratendes Mitglied**
  (gemäß KJHG LSA und Satzung des Jugendamtes)
- Teilnahme an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und dessen Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- kann Stellungnahmen abgeben
- Rederecht

Vertretungsgremium

3. weitere Gremien

soweit die Interessen von Kindern und Jugendlichen betroffen sind:

z. B. Ausschuss für:

- Kultur, Bildung und Sport
- Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus
- Gesundheit und Soziales
- Bauwesen, Verkehr und Umwelt

- kann Stellungnahmen abgeben
- Rederecht

4. Verwaltung

Unterstützung, Beratung, fachliche Begleitung des/r Kinder- und Jugendbeauftragten
bei allen Fragen der Kinder- und Jugendinteressen